

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 129 (1963)

Heft: 8

Rubrik: Flugwaffe und Fliegerabwehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kernwaffen gegen Flugplätze (Eine Entgegnung und Richtigstellung) Von Hptm. J. R. Lécher

«De quoi s'agit-il?»

Oberst H. Geßner hat zur Frage der Gefährdung unserer Flugstützpunkte durch Nuklearwaffen in der ASMZ 5/1963 und 6/1963 eine Studie veröffentlicht, die sowohl der allgemeinen Orientierung der wehrtechnisch interessierten Öffentlichkeit dient als auch zur sachlichen Klärung eines in gewissen Kreisen stark diskutierten Spezialproblems der Landesverteidigung beiträgt.

Die Ausführungen von Oberst Geßner sind klar, verständlich, logisch abgeleitet und im Rahmen dessen, was in der allgemein zugänglichen Fachliteratur veröffentlicht worden ist, auch gut fundiert.

Der Redaktor der Zeitschrift «Flugwehr und -Technik», Oberst Ph. Vacano, hat in der ASMZ 10/1963 zu den sachlichen Ausführungen von Oberst Geßner noch einige in Frage zu ziehende Hinweise und Ergänzungen angebracht. Einige dieser Hinweise und Ergänzungen sind falsch; sie enthalten zudem personengerichtete Anschuldigungen und leichtfertige Behauptungen, die in dieser Zeitschrift nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Eine den Tatsachen entsprechende Richtigstellung ist deshalb unumgänglich¹.

Die ominösen 5 MT!

Der Stein, an welchem sich Oberst Vacano besonders unnötig stößt, betrifft meine vor 3 Jahren geäußerte Annahme², daß für die sichere Zerstörung einer Piste von 2 bis 3 km Länge mindestens eine 5-MT-Nuklearwaffe notwendig sei, wenn man volle Gewähr haben wolle, daß eine solche Piste auch nicht mehr in ihren Teilstücken verwendbar bleibe. Diese Annahme wurde in meinem Originaltext präzisiert. Diese Präzisierung in Form eines zusätzlichen Hinweises betraf die Möglichkeit, auch kleinere Kaliber zu verwenden.

Oberst Vacano stellt aber meine Annahme in unsachlicher Weise so dar, als ob ich der Auffassung wäre, 2 bis 3 km Pisten könnten nur mit Nuklearwaffen von 5 MT oder mehr zerstört werden. Damit er seine Behauptung stützen kann, unterschlägt er dem Leser einfach jenen Textteil, in welchem ich auf andere Möglichkeiten hinweise. Ein diesbezüglicher, von Oberst Vacano nicht zitierter Text aus meiner Untersuchung lautet:

«Selbstverständlich kann ein annähernd gleichwertiges Zerstörungsergebnis erreicht werden, wenn mehrere kleinere Nuklearbomben oder Atomgefechtssköpfe zum Einsatz gebracht werden. Aus der Perspektive der ‚atomaren Rentabilität‘³ ergibt sich aber die zweckmäßigste Lösung durch die Verwendung von Nuklearwaffen mit mindestens 5 MT Sprengwirkung.» (ASMZ 6/1960, S. 468⁴.)

¹ Die Auffassungen, die ich in dieser Richtigstellung vertrete, stellen eine persönliche Beurteilung dar und sind deshalb mit einer offiziellen Auffassung nicht notwendigerweise identisch.

² «Eine Achillesferse in der Luftverteidigung.» ASMZ 6/1960, S. 468.

³ Auch die in meine Beurteilung einbezogenen ertragsgesetzlichen Überlegungen, die beim Einsatz von Nuklearwaffen eine Rolle spielen, werden von Oberst Vacano einfach ignoriert.

⁴ Daß mehrere kleinere Atombomben beziehungsweise Gefechtssköpfe notwendig sind, eine sichere Zerstörung von Pisten zu ermöglichen und volle Gewähr zu bieten, daß eine derartige Piste auch nicht mehr in ihren Teilstücken verwendbar bleibt, geht aus den Untersuchungen von Oberst Geßner eindeutig hervor (siehe Tabelle 2.2 und 2.3, in: ASMZ 5/1963, S. 257); naheliegenderweise können kurze Schußdistanzen (unter 50 km) aus geographischen Gründen operativ nicht ins Gewicht fallen. Extreme Angriffsweisen, wie zum Beispiel der erwähnte Tiefflug in Pistenlängsachse, sind fragwürdig (siehe meine diesbezügliche Darlegung weiter unten).

Damit dürfte die Sache betreffend die ominöse 5-MT-Waffe klar- und richtiggestellt sein. Die Behauptung, die Oberst Vacano aufstellt, ist offensichtlich irreführend, da er meinen Text willkürlich einschränkt, so daß er in einem falschen Lichte erscheinen muß. Über eine solche Methode wird sich jeder Leser selbst Gedanken machen.

Ein Grundfehler der Botschaft?

Nachdem dargelegt wurde, wie willkürlich Oberst Vacano meinen Text ausgelegt und zitiert hat, bleibt zu untersuchen, ob der Vorwurf betreffs des Grundfehlers der Botschaft (Energienmenge von 5 MT) gerechtfertigt ist.

Oberst Vacano schreibt (ASMZ 10/1963, S. 621):

«Der Grundfehler der in der Botschaft und von Hptm. Lécher gemachten Annahmen ist der, daß von der unrichtigen Voraussetzung ausgegangen wurde, unsere Flugstützpunkte seien nur mit Nuklearwaffen mit einer Energiemenge von 5 MT an aufwärts wirksam zu zerstören.»

Als scheinbaren Beweis zitiert Oberst Vacano den folgenden bundesrätlichen Text (ASMZ 10/1963, S. 620):

«Die Verletzlichkeit der Flugstützpunkte beschränkt sich im wesentlichen auf Pisten und Rollwege. Eine wirklich nachhaltige Zerstörung dieser an sich sehr standfesten Einrichtungen kann nur durch Nuklearwaffen mit bodennahem Sprengpunkt erreicht werden. Ein derartiger Kernwaffeneinsatz zieht jedoch unvermeidlich eine starke, unkontrollierbare radioaktive Verseuchung weiter Gebiete zufolge Ablagerungen aus der Luft nach sich, die sich auch für den Angreifer nachteilig auswirken können. Ob im Fall eines nuklearen Weltkrieges allein für die Ausschaltung der verhältnismäßig schwach belegten Luftstützpunkte eines Kleinstaates die erwähnten Verseuchungsrisiken eingegangen würden, ist fraglich. Zudem besteht auch weiterhin die Möglichkeit, daß ein zukünftiger Krieg unter Verzicht auf Atomwaffen ausgetragen wird.»

Der von Oberst Vacano angeführte bundesrätliche Text spricht offensichtlich überhaupt nicht von einer bestimmten nuklearen Energiemenge, die für die Zerstörung von Flugplätzen notwendig ist! Im angeführten Text ist lediglich zu lesen, daß eine wirklich nachhaltige Zerstörung der Flugstützpunkte, die an sich sehr standfeste Einrichtungen seien, nur durch Nuklearwaffen mit bodennahem Sprengpunkt erreicht werden könne.

Herr Oberst Vacano scheint völlig übersehen zu haben, daß in der Botschaft nicht ein Wort von diesen ihn störenden 5-MT-Kalibern steht. Es ist deshalb gänzlich falsch, zu behaupten, in der Botschaft werde die grundfehlerhafte Annahme gemacht, unsere Flugstützpunkte seien nur mit Nuklearwaffen mit einer Energiemenge von 5 MT an aufwärts zu zerstören.

Gewichte von Kernwaffen

Oberst Vacano schreibt:

«... bis heute tragen nur interkontinentale Raketenköpfe Sprengladungen dieser Stärke (gemeint sind 5 MT) ...» (ASMZ 10/1963, S. 621.)

Offenbar weiß Oberst Vacano nicht, daß Nuklearwaffen bis zu 5 MT heute zu den taktischen Waffen gezählt werden, die von taktischen Luftwaffen (Bombern und schweren Jabos) eingesetzt werden können. Er vergißt, daß sämtliche britischen Nuklearversuche im MT-Bereich mit Hilfe von Bombern (frei fallende Bomben aus großer Höhe) durchgeführt worden sind («Effects of Nuclear Weapons», S. 679). Diese britischen Bomber unterstehen heute der NATO! Schon im Juni 1961 hat die Fachzeitschrift «Aviation Week» darauf hingewiesen, daß die Entwicklungsarbeiten auf dem nuklearen Sektor eine starke Reduktion des Gewichtes von Kernwaffen erbracht habe. Es wird eine 100-KT-Bombe von 45 kg und eine Fliegerbombe von 1 MT mit einem Gewicht von nur 272 kg erwähnt!

Dr. L. Jedlicka, verdanken wir den Abschnitt «Politische Parteien, Heer und Staat in Österreich 1918–1938». Vom gleichen kompetenten Verfasser erschien im Jahre 1955 «Ein Heer im Schatten der Parteien. Die militärpolitische Lage Österreichs 1918–1938» (Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Graz/Köln). In objektiver Weise und mit großer Sachkenntnis hat sich der Leiter der Militärwissenschaftlichen Abteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung, Staatsarchivar I.Kl. Hptm. a.D. Dr. Allmayer-Beck, der schwierigen Aufgabe unterzogen, die Rolle der Österreicher im zweiten Weltkriege darzulegen. Wir erfahren von den Etappen der Überführung des österreichischen Bundesheeres in die Wehrmacht, vom Aufbau der Wehrkreise XVII und XVIII, vom Einsatz und den Opfern der «ostmärkischen Soldaten» an allen Fronten des zweiten Weltkrieges. Der Mitherausgeber der Zeitschrift «Feldgrau», Hptm.d.R. Dr. F. Wiener, gibt einen mustergültigen Überblick über die waffentechnische Entwicklung im zweiten Weltkriege. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß als Infanteriebegleitwaffe und Panzerbekämpfungsmittel Sturmgeschütze und Jagdpanzer unübertroffen waren; die von Major i. Gst. Wanner in ASMZ 5/1963, S. 240 ff., geäußerte Auffassung wird damit einmal mehr bestätigt!

Zum Schluß berichten österreichische Offiziere und Beamte ausführlich über das Bundesheer der zweiten Republik, nämlich Ministerialsekretär J. Ellinger über die österreichische Wehrverfassung, Oberst d.G. A. Leeb über die österreichische Neutralität und ihre wehrpolitische Bedeutung, Oberstleutnant d.G. O. Heller über die Mobilmachung, Oberstleutnant d.G. G. Habermann über die B-Gendarmerie (die Vorläuferin des heutigen Bundesheeres), Oberst d.G. J. Freissler über die Aufbauphasen des Bundesheeres, Oberstleutnant d.G. E. Jetzl über den Dienst im Bundesheer, Oberst d.G. K. Lütgendorf über Wesen und Arten der Ausbildung, Oberstleutnant d.G. Dr. M. Duic über den Offiziersnachwuchs, Major J. Schmalzer über die Luftstreitkräfte, Heereschefingenieur Dipl.-Ing. N. Biely über Wehrtechnik und Major d.G. Dr. J. Tretter über die Versorgung des österreichischen Bundesheeres.

Die sorgfältige Ausstattung des Bandes mit Bildern, Skizzen und Plänen sei besonders hervorgehoben. Wir wünschen ihm viel Erfolg und weite Verbreitung. J.Z.

Die verfassungsmäßige Stellung der militärischen Streitkräfte im gewaltenteilenden Rechtsstaat. Von Manfred Lepper. Verlag E. und W. Gieseking, Bielefeld 1962.

Unter den mannigfachen Problemen, die sich bei der Aufstellung der deutschen Bundeswehr gestellt haben, bestand nicht das geringste darin, die neuen Streitkräfte sinnvoll in das demokratische Kräftespiel der staatlichen Machtfaktoren der jungen Republik einzugliedern. Diese Aufgabe stand unter der schweren Belastung der historischen Erfahrung, da es trotz sehr verschiedenartigen Lösungsversuchen nie ganz gelungen ist, eine glückliche Synthese zwischen den Institutionen des Staates – insbesondere des demokratischen Staates – und den stark davon abweichenden Bedürfnissen des Wehrwesens zu finden. Das Ziel mußte darin liegen, Streitkräfte zu schaffen, deren volle militärische Schlagkraft nicht beeinträchtigt wird durch ihre Eingliederung in den demokratischen Staat und die umgekehrt nicht durch ihre Sonderansprüche die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung in Frage stellen würden. Als ein Weg zu diesem Ziel stützte sich die Wehrverfassung der deutschen Bundesrepublik vor allem auf das System der Trennung der Gewalten, das auf dem Gedanken beruht, daß durch eine sinnvolle Aufteilung der verschiedenen Kräfte im Staat eine undemokratische Zusammenballung von Machtbefugnissen verhindert und ein sich gegenseitig überwachendes Spiel der Kräfte erzeugt werden kann.

Die vorliegende Bonner Dissertation von Manfred Lepper stellt sich zur Aufgabe, die Bedeutung des Prinzips der Gewaltentrennung für die staatsrechtliche Stellung der Bundeswehr zu untersuchen. Mit Recht geht der Verfasser davon aus, daß das heutige Dilemma in Deutschland nur aus der geschichtlichen Entwicklung heraus verstanden werden kann; er stellt deshalb den einzelnen Abschnitten seiner Darstellung ausführliche und lesenswerte historische Einleitungen voran. Ein erstes Kapitel untersucht den Begriff der militärischen Streitkräfte, der sowohl nach formellen als nach funktionellen Kriterien geklärt wird. Im weitem befaßt sich Lepper mit der Stellung der Wehrverfassung im Rahmen der Staatsverfassung, insbesondere dem Grundsatz der Gewaltentrennung als Strukturprinzip des modernen Verfassungsrechts. Die Idee der «Wehr-gewalt als vierter Gewalt» lehnt der Verfasser richtigerweise ab; nicht nur aus Gründen der Systematik, sondern auch aus verfassungspolitischen Überlegungen wäre eine solche Auffassung kaum haltbar, denn die Militärgewalt enthält neben gewissen Funktionen der Rechtsprechung und der Gesetzgebung vor allem Elemente der Verwaltung, das heißt der vollziehenden Gewalt. Diese Erkenntnis veranlaßt den Verfasser, sich

namentlich mit der Stellung der militärischen Streitkräfte als einem Teil der Exekutive auseinanderzusetzen, wobei er allerdings in den Truppenverbänden nicht einen gewöhnlichen Bestandteil der Verwaltung, sondern eine selbständige Erscheinung mit eigener Rechtsnatur erblickt. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Führungsfragen gerichtet; insbesondere die Hinweise zum Problem des Oberbefehls und zu der nicht in allen Teilen eindeutigen Umschreibung der militärischen Führung im Grundgesetz der Bundesrepublik sind angesichts der heute in Westdeutschland wiederauflebenden Diskussionen über diese Fragen besonders aktuell. Bei der Behandlung der parlamentarischen Kontrolle ist für uns vor allem die Darstellung von Aufgabe und Stellung des Wehrbeauftragten des deutschen Bundestags von Interesse.

Leider fällt der rechtsvergleichende Teil der Arbeit etwas ab; dieser ist nicht nur allzu knapp geraten, sondern hält auch sachlich nicht aller Kritik stand. So hat sich der Verfasser bei der Betrachtung der schweizerischen Verhältnisse leider damit begnügt, die längst überholte Dissertation von Hans Huber aus dem Jahr 1928 über die staatsrechtliche Stellung des schweizerischen Generals beizuziehen, ohne zu berücksichtigen, daß durch die Novelle zum Bundesgesetz über die Militärorganisation vom 1. April 1949 die Stellung unseres Generals in den entscheidenden Punkten verändert worden ist. Gemäß Artikel 208 des heute maßgebenden Gesetzes bleibt der Bundesrat auch nach der Wahl des Generals die oberste vollziehende und leitende Behörde, welche die vom Heer zu erfüllenden Aufgaben bestimmt. Der General ist somit keineswegs, wie Lepper behauptet, «militärisch unabhängig von jeder politischen Behörde». Es ist auch kaum richtig, wenn in der Arbeit gesagt wird, daß die schweizerische Wehrverfassung den Begriff des ständigen Oberbefehls unter anderem darum nicht kenne, weil sich «in der Schweiz auf Grund der Erfahrungen in den anderen Staaten die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß selten ein Mann den beiden Aufgaben (den politischen und den militärischen) in gleichem Maß gewachsen ist». Die bewährte schweizerische Ordnung, wonach unsere Armee nur im Aktivdienst oder im Krieg von einem General geführt wird, hat ihren Grund vielmehr in der betonten und von der Revision der Militärorganisation noch unterstrichenen Vorherrschaft der bürgerlichen vor der militärischen Gewalt und vor allem in der ausgeprägten demokratischen Scheu vor jeder Zusammenballung von Machtbefugnissen bei einer einzigen Person – namentlich dann, wenn sich diese auf das Machtmittel der Armee stützen kann. Kurz

Die Anordnungen als Mittel der betriebswirtschaftlichen und der militärischen Organisation. Von Peter Cabernard. 158 Seiten. Universitätsverlag, Freiburg 1963.

S'il est un domaine encore en friche dans les plates-bandes de la science de l'organisation, c'est bien celui des communications. C'est dire combien le livre de Peter Cabernard sera apprécié par tous ceux qui cherchent à dégager les constantes et les règles à observer afin d'instituer un échange d'informations rationnel, efficace et complet au sein d'une entreprise.

Après avoir rappelé dans les quatre premiers chapitres de son ouvrage l'évolution et la différence entre l'organisation formelle et l'organisation informelle de l'entreprise et de l'armée, puis le cycle de la fonction de direction, l'auteur poursuit ses intéressantes comparaisons entre les entreprises militaires et civiles en analysant l'exercice du commandement et sa finalité, c'est-à-dire l'émission d'instructions, d'ordres. C'est la partie substantielle et la principale contribution de ce livre à l'étude d'un problème extrêmement important.

Comment naissent les prescriptions, les directives, les ordres? Qui a le droit de les émettre? Comment les élaborer et les légitimer? Qui a le droit, voire le devoir de les contrôler? Autant de questions traitées avec une clarté et une logique qui font honneur à l'auteur.

A mesure qu'une civilisation évolue, l'exercice du commandement se révèle plus délicat. La complexité des entreprises modernes, l'éclosion de multiples techniques et le développement intellectuel des membres du corps social de l'entreprise sont autant de facteurs qui accroissent encore les difficultés rencontrées dans la conduite des hommes, cela aussi bien dans la vie civile qu'à l'armée. Voilà pourquoi il faut saluer les efforts déployés en vue d'appliquer dans ce domaine également les principes économiques.

«Modern orders are explanations.» Certes, mais encore faut-il que ces explications soient rationnelles, opportunes, systématiques si l'on veut obtenir l'efficacité recherchée, si l'on veut garantir une contribution de chaque individu au succès d'une entreprise.

En s'épaulant sur la sociologie et la psychologie, nul doute que l'organisation ne fasse un pas important sur le long chemin qui fera d'elle un jour une science majeure. Roger Décosterd

Inufa. Internationaler Nutzfahrzeugkatalog 1963. 300 Seiten. Verlag Vogt-Schild AG, Solothurn 1963.

Dieser über 1200 Fahrzeuge und Fördermittel aller führenden Marken und Typen enthaltende Katalog ist von besonderem Wert in einem Jahre, da die Nutzfahrzeuge am Automobilsalon in Genf nicht ausgestellt werden. Im redaktionellen Teil wird dem militärisch Interessierten besonders das Verzeichnis der zur Zollrückerstattung berechtigten geländegängigen Motorfahrzeuge dienen (S. 35/36). WM

Marine-Kalender 1963. Gerhard-Stalling-Verlag, Oldenburg.

Nicht nur dem Liebhaber der See und der auf ihr verkehrenden Handels- und Kriegsschiffe macht dieser gut bebilderte Kalender Spaß. Dem militärisch interessierten Betrachter vermittelt er einen anregenden und aufschlußreichen Begriff über moderne Kriegsschiffe, durch Atomkraft getrieben, mittelst elektronischen Ortungsgeräten geleitet und mit Raketen vielfältigster Bestimmung bestückt. WM

Deutsches Soldatenjahrbuch 1963, 11. Deutscher Soldatenkalender. Schild-Verlag, München-Lochhausen.

Dieses traditionsverbundene Jahrbuch tritt mit der Ausgabe 11 in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens. Es enthält neben einem erweiterten Kalendarium mit geschichtlichen, soldatischen und kulturhistorischen Daten eine große Anzahl von Beiträgen verschiedenster Art, die insbesondere der Vertiefung des geschichtlichen Wissens und des Verständnisses für die national- und wehrpolitischen Aufgaben dienen sollen. Es ist sowohl in Druck wie in Illustration sorgfältig und ansprechend gestaltet und vermittelt dem Leser Anregung, Unterhaltung und Bereicherung des Wissens. Wa.

Landwirtschaftliche Produktion, Bevölkerung, Heeresverpflegung und Strategie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1650-1715). Von Géza Perjés, 180 Seiten. Akadémiai Kiado (Akademischer Verlag), Budapest 1963.

Der Autor hat in seinem Buche gegen die Auffassung vieler Militärschriftsteller, wonach die Strategie des 17. Jahrhunderts durch eine falsche kriegswissenschaftliche Theorie bestimmt worden sei, Stellung genommen. Er beweist, daß auf den Ablauf der damaligen Operationen die Lebensmittelversorgung der Truppen oft einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat.

Die operierenden Heerführer konnten nämlich nicht damit rechnen, ihre Truppen unter den damaligen demographischen Verhältnissen und beim damaligen Stande der landwirtschaftlichen Produktion aus den vorgefundenen Ressourcen des Operationsgebietes versorgen zu können, weshalb sie auf die vorgeschobenen Magazine (Marschdepots) angewiesen waren – ein Umstand, welcher die Heeresbewegungen einschränkte.

Der Autor behandelt im ersten Teil seines Buches auf Grund neuer Gesichtspunkte die Leistungsfähigkeit der damaligen Landwirtschaft und ihre Überschußprodukte, ausgehend von der bäuerlichen Produktion und dem ortsüblichen Verbrauch, den notwendigen Kalorien und Proteinen, welcher Bedarf bis zu 80% aus Getreidesorten gedeckt wurde. Weiter bespricht der Autor den Lebensmittelbedarf des Heeres und berührt die Probleme der Mühlen- und Backindustrie, der Fouragierung und des Transportes.

Die so gewonnenen Ergebnisse wertet der Autor im zweiten Teil seines Buches aus, wonach er zur Folgerung gelangt, daß sowohl die technischen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung, die wenig effektvolle staatliche Verwaltung wie auch die zerrütteten finanziellen Verhältnisse der kriegführenden Staaten die Krise in der Strategie herbeigeführt haben, wodurch einerseits die Vernichtung des feindlichen Heeres, andererseits die Besetzung des feindlichen Landes unmöglich geworden sind.

Alle diese Umstände haben die Kriege in die Länge gezogen, womit das «Leben vom Lande» noch schwieriger wurde; außerdem erschöpften sich die kriegführenden Staaten.

Im einzelnen geht der Verfasser von der Theorie Clausewitz' aus, wonach ein gegebenes Gebiet drei- bis viermal so viele Truppen als Bevölkerungszahl einige Tage lang zu versorgen vermag. Ein Gebiet von etwa 100 km² kann bei einer Bevölkerungsdichte von 30 bis 55/km² – ein Bewegungskrieg vorausgesetzt – eine Truppenstärke von etwa 30 000 Mann versorgen.

Eine Armee von 90 000 Mann, welche auf einem Raum von 10 000 km² verteilt ist, hat täglich 900 q Brot notwendig, wofür 675 q Mehl aufzubringen sind.

Ein solches Operationsgebiet hatte bei einer Bevölkerungsdichte von 40/km² rund 40 000 Einwohner (dies war damals die Lage in Mittel-

europa), deren Brotgetreidebedarf jährlich 1 400 000 q ausmachte. Aus diesem Vorrat hätte der dauernde Bedarf der mit der Stärke von 90 000 Mann angenommenen Armee dauernd gedeckt werden können.

Die Regierungen hatten zu jener Zeit nur für den Brotbedarf aufzukommen. Das Fleisch und die Zutaten besorgten die Kriegslieferanten (Marketender).

Bei einer relativen Dichte von 1 Rind per Quadratkilometer würde ein Operationsgebiet von 10 000 km² bei einer Bevölkerungsdichte von 40/km² einen Rinderbestand von 400 000 Stück aufweisen. Der Bedarf der 90 000 Mann starken Armee (2 kg Fleisch pro Mann und Woche) wären wöchentlich 1800, in einem halben Jahr 42 000 Rinder gewesen.

Der Hartfutterbedarf der angenommenen 90 000 Mann starken Armee bei einem Pferdestand von 40 000 Stück hätte täglich 800 q, in einem Monat 24 000 q und in einem Halbjahr 144 000 q ausgemacht. Angenommen, daß ein Fünftel des Ackerlandes (100 000 Joch = 60 000 ha) mit Hafer besät war, würde sich ein Ernteertrag von 400 000 q ergeben womit der Bedarf des angenommenen Heeres hinreichend gedeckt gewesen wäre.

Wie ersichtlich, hätten die Ressourcen ein längeres «Leben vom Lande» ermöglicht. Die Geschichte jedoch hat bewiesen, daß es nicht so war, da die Versorgung an der Unzulänglichkeit des Transportes scheiterte.

Die Armee mußte je nach der Aufgabe und der operativen Lage gruppiert und zusammengehalten werden. Dadurch aber konnten die von der Hauptbewegungslinie abseits befindlichen Vorräte nicht ausgenutzt werden.

Der Autor meint, daß ein Heereskörper kaum mehr als 500 km² für sich in Anspruch nehmen und die Ressourcen dieses Raumes auszunutzen vermochte. Jedenfalls aber bleibt es fraglich, ob auf dieser Fläche Mühlen und Bäckereien von entsprechender Leistungsfähigkeit vorhanden waren. Außerdem waren die Vorräte der Operationsräume – bedingt durch die Kriegslage – häufig von den vor- und rückmarschierenden eigenen und feindlichen Truppen aufgezehrt, durch Kriegsschäden (Feuerbrände, Plünderung) vernichtet, auch von den korrupten Offizieren der planmäßigen Erfassung und Ausnützung entzogen worden.

Es erschien daher zweckmäßig, die operierenden Armeen von den Landesressourcen unabhängig zu machen. Deshalb richtete man vor dem Beginn eines Krieges, um die eintreffenden Truppen versorgen zu können, Verpflegungsmagazine und Bäckereien ein.

Die Krise der Strategie im 17. und 18. Jahrhundert ergab sich deshalb – sagt der Autor –, weil zwischen der politischen Zielsetzung des Krieges und den durch die Umstände bedingten Methoden der Strategie ein Bruch entstanden war. Die Kriegführung vermochte den Forderungen der Politik nicht nachzukommen.

Die relativ großen Armeekörper dieser Zeitepoche – im Dreißigjährigen Krieg standen im allgemeinen 30 000 bis 40 000 Mann, im Spanischen Erbfolgekrieg schon 80 000 bis 100 000 Mann einander gegenüber – verursachten Schwierigkeiten in der Bewegung der in die Breite und in die Tiefe gegliederten Echiquiers. Der Übergang aus der Tiefengliederung (Marschkolonnen) in die Breite (Entfaltung) und umgekehrt ging nur mit großem Zeitaufwand vonstatten. Daraus ergab sich, daß man den Gegner schwer zur Schlacht zwingen konnte, und nach gewonnener Schlacht war es noch schwerer, die Verfolgung des Feindes bis zu seiner Vernichtung durchzuführen.

Das Ziel in allen Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts war die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte. Da man aber dies kaum erreichen konnte, begnügte man sich mit der Besetzung einiger Grenzprovinzen. Hiebei beruft sich der Autor auf die Auffassungen damaliger Strategen, wie Marschall Choiseul, Turenne, Marlborough, Chamlay, Puysegur, Montecuccoli, Zrinyi, Guibert.

Perjés' Buch spricht in erster Linie die Kriegs- und Agrarhistoriker an. Da es Hinweise auf die Zusammenhänge der damaligen Kriegführung mit dem Wirtschaftsleben, der staatlichen Verwaltung und der Politik enthält, kann das Buch auch mit dem Interesse des Geschichtswissenschaftlers rechnen. FMLT. a. D. Bèla von Lengyel

Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen,
Grad- und Adreßänderungen:

Huber & Co. AG., Abteilung ASMZ, Frauenfeld, Telefon (054) 73737
Postcheckkonto VIII c 10

Bezugspreise: Jahresabonnement Fr. 15.-, Ausland Fr. 18.-
Einzelnummer Fr. 1.50 + Porto
